Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/2/24 5Ob508/81, 2Ob11/08v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1981

Norm

ABGB §879 CI

Rechtssatz

Ein gegen Statuten verstoßender Vertrag ist - zum Unterschied von einem gegen ein gesetzliches Verbot verstoßenden - keineswegs nichtig.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 508/81
  Entscheidungstext OGH 24.02.1981 5 Ob 508/81
- 2 Ob 11/08v
  Entscheidungstext OGH 24.09.2008 2 Ob 11/08v
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0016859

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at